Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



11. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 18. Mai 2019 in Düsseldorf

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz!

Die Mitglieder der Kammerversammlung der PTK NRW unterstützen die Initiative des Aktionsbündnisses "Kinderrechte-ins-Grundgesetz", einem Zusammenschluss von circa 50 zivilen Organisationen und begrüßen das Vorhaben der Regierungskoalition, eine entsprechende Grundgesetzänderung einzubringen. Die UN-Kinderrechtskonvention trat vor fast 30 Jahren in Kraft und wurde inzwischen von allen UN-Mitgliedsstaaten, außer den USA, ratifiziert. Trotzdem bestehen weltweit weiterhin erhebliche Defizite bei der Umsetzung. Eine explizierte Verankerung der Rechte von Kindern auf Schutz vor Gewalt, Vernachlässigung und Ausbeutung, auf Beteiligung entsprechend ihrem Alter und ihrer Reife bei sie betreffenden Entscheidungen und des Vorranges des Kinderwohls bei Gesetzgebung, Rechtsprechung und Verwaltung im deutschen Grundgesetz steht immer noch aus. Die seelische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen wird in nicht geringem Maße von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen beeinflusst. Die familiäre Situation, die Qualität der Betreuungsund Bildungseinrichtungen, das Vorhandensein von ausreichendem Wohnraum sowie Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten und der Zugang zu Gesundheitsleistungen haben Auswirkungen auf die psychische und physische Entwicklung von Kindern. Demgegenüber stehen die eingeschränkten Mitbestimmungsrechte von Kindern und Jugendlichen bei den sie betreffenden Belangen. Im Grundgesetz Artikel 6, Abs. 2 GG werden sie lediglich als sogenannter "Regelungsgegenstand" der Norm behandelt, aber nicht als eigenständige Rechtssubjekte. Damit können sie ihre Rechte an vielen Stellen nicht selbst einfordern. Die Aufnahme der Kinderrechte ins deutsche Grundgesetz würde die hohe Bedeutung des Kindeswohls unterstreichen. Entscheidungsträger*innen in Politik, Rechtsprechung und Verwaltung wären dann in besonderem Maße gehalten, die Interessen von Kindern und Jugendlichen z.B. bei der Planung von Wohngebieten, bei Straßenbau- und Verkehrsprojekte, bei Gesundheits- und Umweltfragen, beim Umgang mit Kindeswohlgefährdung sowie bei familiären Konflikten wie Trennung und Scheidung zu berücksichtigen. Dies könnte den Aufbau kindgerechter Lebensverhältnisse und ein gesünderes Aufwachsenn fördern. Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Gewalt, Vernachlässigung und sexuellem Missbrauch würde noch stärker in den Blick genommen und die Initiativen zur besseren Vernetzung von Institutionen im Rahmen der Revision des SGB VIII gestärkt.

Resolution

verabschiedet von der 4. Kammerversammlung



11. Sitzung der 4. Kammerversammlung am 18. Mai 2019 in Düsseldorf

Kinderrechte gehören ins Grundgesetz!

Die derzeitigen Freitags-Demonstrationen von Schüler*innen weltweit, auch in Deutschland, zeigen, dass sich Kinder und Jugendliche längst selbst als eigenständige Menschen mit Grundrechten verstehen, die eine stärkere Berücksichtigung ihrer Interessen und eine Beteiligung bei zukunftsrelevanten Entscheidungen z.B. zu Klima und Umwelt einfordern. Die Aufnahme der Kinderrechte in das Grundgesetz hätte auch international Signalwirkung und würde so das Bewusstsein für die Notwendigkeit der Achtung, des Schutzes und der Förderung des Kindeswohls schärfen.